

Autorin:

Rosmarie Atzenhofer, geb 1950, historisches Studium, Dr. phil.,
berufliche Tätigkeiten als Politikberaterin und als Dokumentarin,
heute Pensionistin

Rosmarie Atzenhofer

Nationalismus und Zerfall

Jugoslawien 1989 bis 1992

© 2018 Rosmarie Atzenhofer

Autor: Rosmarie Atzenhofer

Verlag: Buchschmiede von Dataform Media GmbH, Wien

ISBN: 978-3-99070-738-8 (Paperback)

ISBN: 978-3-99070-739-5 (Hardcover)

Printed in Austria

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Das Ende des Ostblocks und der Sowjetunion	9
1988 bis 1990 – Österreich baut Beziehungen zu den jugoslawischen Teilrepubliken Slowenien und Kroatien aus	12
Das Jahr 1991 bis zu den Unabhängigkeitserklärungen Sloweniens und Kroatiens am 25. Juni.....	22
Von den Unabhängigkeitserklärungen Sloweniens und Kroatiens am 25. Juni 1991 bis zum Ende ihrer dreimonatigen Aussetzung am 7. Oktober 1991	43
Der österreichische Nationalrat tagt	65
Das Selbstbestimmungsrecht	78
Der Zerfallsprozess geht weiter – Krieg in Kroatien	85
Die Jugoslawienkonferenz der EG	102
Der österreichische Nationalrat diskutiert neuerlich	116
Die UNO soll sich einschalten	125
Vom Ende der Unabhängigkeitsmoratorien am 7. Oktober 1991 bis zur Anerkennung von Slowenien und Kroatien sowie zur Stationierung von UN-Friedenstruppen in Kroatien Anfang 1992.....	132
Unabhängigkeitserklärungen werden reaktiviert.....	141
Die Jugoslawienkonferenz tagt weiter	148
Der erste Vance-Bericht	154
Weiter Krieg in Kroatien und Suche nach Lösungen	156
Stationierung von UN-Truppen wird vorbereitet	165
Anerkennungsfrage bleibt virulent.....	171
Gleichzeitig: Vorbereitung von UN-Friedenstruppen und Anerkennungen	186

Die Gutachten der Badinter-Kommission.....	191
Anerkennungen und Fortsetzung der UN-	
Stationierungsvorbereitungen	197
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	223
Quellen und Literatur	237

Einleitung

Wohl kein anderer Konflikt hat die UNO so intensiv beschäftigt wie der Zerfall Jugoslawiens, die mit ihm verbundenen Kriege einschließlich der bis heute wirkenden Folgen. Noch immer muss sie sich entsprechend ihrer eigenen Beschlüsse in regelmäßigen Abständen mit Bosnien und Herzegowina, Kosovo und dem *International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien/ ICTY)* beziehungsweise dem weiterführenden *Gremium Mechanismus für Internationale Strafgerichtshöfe (Mechanism for International Criminal Tribunals/ MICT)* befassen.

Dabei griff die UNO erst ein, als sich die KSZE und die EG als Friedensstifter nicht bewährten, sich Letztere aufgrund innerer Uneinigkeiten und selbstauferlegter Zwänge sogar eher zum Brandbeschleuniger entwickelt hatte. Die „Stunde Europas“, die nach 1989 vielfach ausgerufen worden war, endete bald mit Hilferufen an die UNO, die dennoch bis heute wegen eines zögerlichen Vorgehens kritisiert wird.

Bei der Internationalisierung der Konflikte beziehungsweise Suche nach Konfliktlösungen spielte das neutrale und Nicht-EG-Mitglied Österreich, das allerdings im Juli 1989 einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt hatte, in der ersten Phase eine nicht unerhebliche Rolle, die in späteren Analysen weitgehend verloren ging, weil sich innerhalb der EG das neu vereinte Deutschland in den Vordergrund drängte und sich auch außereuropäische Staaten des Problemfalls Jugoslawien annahmen, die USA zunächst allerdings eher widerwillig.

Die Betrachtung, Nachzeichnung und auch Bewertung der österreichischen und internationalen Einflussnahmen oder Bemü-

hungen um Lösungen können nicht ohne Einbeziehung der innerjugoslawischen Vorgänge erfolgen. Dies geschieht jedoch nur insoweit, als es für das Verständnis unbedingt notwendig ist. Möglich ist dies auf der Grundlage einer umfassenden Kenntnis historischer und aktueller Vorgänge in der behandelten Region, beruhend auf der laufend privat vorgenommenen Dokumentation der Ereignisse unter besonderer Berücksichtigung der „Österreichischen Militärischen Zeitschrift“ und der vorhandenen Literatur, deren Umfang in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten zwar stark zugenommen hat, deren Qualität aber in einem erheblichen Ausmaß eher bescheiden ausgefallen ist. Teilweise war sie von Einseitigkeit und Parteinahme für eine Konfliktseite geprägt, vielfach aber übernahm sie Ungeprüftes und damit sehr viel Fragwürdiges aus bereits vorhandenen Werken. Leider gilt dies auch für viele als wissenschaftlich ausgewiesene Arbeiten.

Hauptsächlich werden offizielle, allgemein zugängliche Quellen der UNO, der EG und Österreichs sowie Memoiren einiger handelnder Personen, speziell jene von Stipe Mesić, verwendet. Faktische Daten, die nicht eigens nachgewiesen werden, stammen aus der eigenen Dokumentation. Nur in seltenen Fällen wird auf Zeitungsmeldungen zurückgegriffen. Soweit diese offiziösen Charakter hatten, sind sie in der verwendeten Dokumentation des österreichischen Außenministeriums enthalten. Diese bildet eine wesentliche und leicht zugängliche Quelle für die österreichischen und auch für internationale Aktivitäten in der Zeit von März 1989 bis Februar 1992. Die vorliegende Darstellung umfasst ungefähr diesen Zeitraum, endet mit dem Beginn der Stationierung von UNO-Friedenstruppen in Kroatien im März 1992.

Die streng chronologische Vorgangsweise erschließt Kausalitäten, die auf andere Weise kaum sichtbar gemacht werden könnten. Zielsetzungen und Handlungen entscheidender Akteure werden so ohne große theoretische Vorgaben oder Annahmen auf ihre Wirksamkeit und Folgen einschließlich gravierender Fehleinschätzungen erschlossen.

Das Ende des Ostblocks und der Sowjetunion

Das Ende des Staates Jugoslawien vollzog sich vor dem Hintergrund dramatischer Veränderungen in Europa.

1989 war das Jahr des Zusammenbruchs des Sozialismus/Kommunismus in den mit der Sowjetunion verbundenen ost- und südosteuropäischen Ländern. Der Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ an der österreichisch-ungarischen Grenze im Sommer folgte im November der Fall der Berliner Mauer. Das bedeutete das Ende des Ostblocks. Das westliche wirtschaftliche und politische System hatte über das sozialistische gesiegt, der Ost-West-Konflikt oder Kalte Krieg ging seinem Ende entgegen. Einen formellen Abschluss fand dieser Prozess Mitte 1991, als entsprechend der bereits Anfang desselben Jahres gefassten Beschlüsse jene zwei Verträge aufgelöst wurden, die die Ostblockstaaten verbunden hatten, nämlich der Vertrag über den *Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)* und der *Warschauer Vertrag (Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand)*.

Am 3. Oktober 1990 trat die Deutsche Demokratische Republik (DDR) durch einen bilateralen Einigungsvertrag der Bundesrepublik Deutschland (BRD) bei, was heute allgemein als Wiedervereinigung bezeichnet wird. Diese Vereinigung war in den Moskauer 2+4-Vertrag (BRD, DDR und die 4 Hauptseigermächte des 2. Weltkriegs Frankreich, UdSSR, Vereinigtes Königreich, USA) über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 eingebettet worden. Erst damit erlangte Deutschland seine volle Souveränität nach dem 2. Weltkrieg.

Voraussetzung für die außerhalb der Sowjetunion weitgehend friedlich vor sich gegangenen Veränderungen war der unter Michail Gorbatschow Mitte der 1980er-Jahre eingeleitete Prozess von

Perestroika (Umgestaltung) und Glasnost (Transparenz) gewesen. Dieser hatte auch Verzicht auf politisches und/oder militärisches Durchgreifen gegen bürgerlich-kapitalistische beziehungsweise demokratische Entwicklungen in den verbündeten Staaten bedeutet. Gleichzeitig sah sich die Sowjetunion zunehmend mit Unabhängigkeitsbewegungen in einzelnen Sowjetrepubliken, vor allem in den baltischen, konfrontiert.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die seit 1973 neben den USA und Kanada west- und ost-europäische Länder einschließlich der Sowjetunion umfasst hatte, bestätigte die Veränderungen mit einem Treffen der Staats- und Regierungschefs in Paris (19. bis 21. November 1990). Sie beschlossen feierlich die *Charta von Paris für ein neues Europa*. Ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit wurde postuliert.

Im Juni 1991 wurde Boris Jelzin in der russischen Sowjetrepublik vom Volk zum Präsidenten gewählt. Einige hochrangige Staats- und Partefunktionäre der Kommunistischen Partei versuchten, mit dem sogenannten Augustputsch (19. bis 21. August 1991) die Macht an sich zu reißen und Michail Gorbatschow als Staatspräsident abzusetzen. Dies wurde zur Stunde von Boris Jelzin, der danach die KP Russlands und die KPdSU auf russischem Territorium verbot, dabei Gorbatschow öffentlich demütigte. Die Absetzbewegungen der Sowjetrepubliken beschleunigten sich. Gorbatschow trat am 25. Dezember 1991 als Staatspräsident zurück, nachdem die Präsidenten Russlands, der Ukraine und Weißrusslands bereits am 8. Dezember 1991 mit ihrem *Vertrag von Minsk* das Ende der Sowjetunion besiegt und die *Gemeinschaft unabhängiger Staaten* (GUS) gebildet hatten. Der zweite Gründungsakt der GUS erfolgte am 21. Dezember 1991 in Alma Ata. Alle ehemaligen Sowjetrepubliken außer die baltischen und Georgien traten ihr bei. Der *Vertrag zur Schaffung der UdSSR von 1922* wurde offiziell aufgelöst.

Russland trat die Rechtsnachfolge der Sowjetunion in den internationalen Organisationen an, vor allem auch in der UNO, womit es gleichzeitig beinahe ohne Widerspruch ein mit dem Vetorecht ausgestattetes ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat wurde. In den nächsten Jahren sollte Russland in der internationalen Politik mit dem Westen mitgehen. In Russland und in den meisten ehemaligen Sowjetrepubliken begann ein Jahrzehnt mit anarchistischen und raubkapitalistischen Zuständen, in manchen brachen auch blutige Bürgerkriege aus. Weniger dramatisch verlief der Umgestaltungsprozess in den anderen Staaten des nun „ehemaligen Ostblocks“.

Jugoslawien gehörte nicht zum „Ostblock“, war nicht durch einen „Eisernen Vorhang“ vom Westen getrennt, war ein aktives Mitglied der Bewegung der Blockfreien Staaten. Und nun gab es diese Blöcke nicht mehr, was anderes konnte da erwartet werden, als dass es sich auch in dieses neue Europa eingliedern würde. Doch es kam ganz anders. Die Abwendung vom Selbstverwaltungssozialismus war zwar bereits im Gang, der Weg zu Marktwirtschaft und Demokratie eingeschlagen, aber gleichzeitig waren oppositionelle, meist nationalistische Bewegungen in den Teilrepubliken und in der Autonomen Provinz Kosovo schon dabei, die Föderation zu untergraben. Dies führte schließlich zu einem Ende Jugoslawiens in kriegerischen Auseinandersetzungen, und das in einem Europa, das sich gerade in ein friedliches Zeitalter aufgemacht haben wollte.

Von der österreichischen Nachbarschaftspolitik ausgehend hatte sich im Laufe der 1980er-Jahre eine über die Grenzen hinausgehende regionale Zusammenarbeit entwickelt. In diese waren speziell auch die nördlichen Teilrepubliken Jugoslawiens – Slowenien und Kroatien – einbezogen worden, worauf nun ab Ende der 1980er-Jahre eine intensivere Zusammenarbeit aufbauen konnte.

1988 bis 1990 – Österreich baut Beziehungen zu den jugoslawischen Teilrepubliken Slowenien und Kroatien aus

Die Außenpolitischen Berichte des österreichischen Außenministeriums weisen ab 1988 sich häufende offizielle Begegnungen zwischen der jugoslawischen Teilrepublik Slowenien und den österreichischen Bundesländern Steiermark und Kärnten, ebenso zwischen der Teilrepublik Kroatien und dem Burgenland aus.

Anlässlich der Jubiläumssitzung zum zehnjährigen Bestehen der ARGE *Alpen-Adria*, die unter Vorsitz des Kärntner Landeshauptmanns (Peter Ambrozy, SPÖ) am 3. und 4. Juni 1988 in Millstatt (Kärnten) stattfand, trafen der österreichische Außenminister Alois Mock (ÖVP) und der jugoslawische Außenminister Budimir Lončar zusammen.

Die ARGE Alpen-Adria war 1978 zur Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Kultur von den italienischen Regionen Friaul-Julisch Venetien und Venetien, den österreichischen Bundesländern Kärnten, Steiermark und Oberösterreich sowie den jugoslawischen Teilrepubliken Kroatien und Slowenien gegründet worden. Anfang der 1990er-Jahre enthielt die Mitgliederliste auch noch die italienischen Regionen Trentino-Südtirol und die Lombardei, die ungarischen Komitate Vas, Györ-Moson-Sopron, Somogy, Zala und Baranya sowie das Burgenland und Bayern.¹

¹<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11679711/74836791/be-sucht-am-18.12.2017>

Ab dem Frühjahr 1989 intensivierten sich die Begegnungen österreichischer Politiker mit slowenischen, kroatischen und jugoslawischen noch einmal erheblich. Auch die EFTA wurde eingeschaltet.

Außenminister Alois Mock war vom 28. bis 30 März 1989 in Belgrad und „anschließend in Agram“. (In Österreich wurde für Zagreb lange der alte deutsche Name Agram und für Ljubljana Laibach verwendet.) Bei einer Tischrede versprach er, alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf bilateraler und multilateraler Ebene für eine Unterstützung der wirtschaftlichen Reformmaßnahmen in Jugoslawien zu nutzen.²

Das bedeutete konkret, dass sich Alois Mock für einen *EFTA-Entwicklungsfonds* einsetzte.³ Der *EFTA-Rat* beschloss einen solchen am 2. April 1990 in Genf. Österreich übernahm von den vorgesehenen 100 Millionen US-Dollar 17,79 Prozent, die Schweiz 29,82 Prozent, Schweden 25,11 Prozent, Norwegen 12,73 Prozent, Finnland 13,95 Prozent, Island 0,4 Prozent und Liechtenstein 0,2 Prozent.⁴

Im April 1989 reihte sich auch der stellvertretende niederösterreichische Landeshauptmann Erwin Pröll (ÖVP) in den anhaltenden Besuchsreigen ein und traf sich mit slowenischen und kroatischen Vertretern, am 25. Oktober 1989 gab es dann das erste offizielle Treffen zwischen dem neuen Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider (FPÖ) und dem slowenischen Regierungschef.

² Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hg.): Österreichische außenpolitische Dokumentation, Sonderdruck Jugoslawische Krise, Wien [1992], Dokument 45, S. 119; im Folgenden zitiert als ÖapD; die im Sonderdruck angegebenen Quellen werden, soweit vorhanden, mit zitiert

³ ÖapD, Dokument 150, S. 275

⁴ ebd., Dokument 152, S. 277f

Der Außenpolitische Bericht 1990 nahm zunehmende politische Spannungen wahr, betrachtete sie aber als Begleiterscheinungen des Demokratisierungsprozesses: Im Zuge der Wahlen,

„zu denen überwiegend national orientierte Parteien antraten, kam es zu einer Erhöhung der Spannungen zwischen den ethnischen Gruppen und Republiken, als deren Folge sich die zentrifugalen Tendenzen verstärkten und die Autorität der Bundesorgane weiter geschwächt wurde. Diese Begleiterscheinungen des Demokratisierungsprozesses behinderten auch nennenswerte Fortschritte bei der von der Bundesregierung in Angriff genommenen Einführung der Rechtsstaatlichkeit und eines marktwirtschaftlichen Systems“.⁵

Die Kontakte zwischen Österreich und Jugoslawien wurden 1990 auf allen Ebenen fortgeführt.

„Die im Laufe des Jahres in allen sechs Teilrepubliken stattgefunden freien Wahlen und die daraus hervorgegangenen demokratisch legitimierten Regierungen haben insbesondere im Falle Sloweniens und Kroatiens aufgrund ihrer geographischen Nähe zu Österreich und ihrer Vorreiterrolle im innerjugoslawischen Demokratisierungsprozeß zur Verdichtung dieser auch schon früher bestandenen Kontakte beigetragen.“⁶

Die Einführung eines „marktwirtschaftlichen Systems“ wurde angeleitet und begleitet vom Internationalen Währungsfonds sowie von neoliberalen westlichen Ökonomen. Deren Exekutor sollte Ante Marković, Ministerpräsident Jugoslawiens seit Jänner 1989, sein. Die Programme waren auf Föderationsebene angesetzt, wurden aber auf Republiksebene unterlaufen, wo eigene Wege in den Kapitalismus, damals noch Marktwirtschaft genannt, gegangen wurden. Die krisenhafte ökonomische und somit soziale Entwick-

⁵ Außenpolitischer Bericht 1990, Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, Wien [1991], S. 21f

⁶ ebd., S. 122

lung in den 1980er-Jahren errichte in der zweiten Hälfte des Jahres 1990 einen dramatischen Höhepunkt.

Im Verlauf des Jahres 1990 wurden nach der im Jänner erfolgten Auflösung des *Bundes der Kommunisten Jugoslawiens (BdK)* *Wahlen in den sechs Teilrepubliken* (Slowenien 8.4., Kroatien 22.4., Mazedonien 11./25.11. und 18.11./2.12., Bosnien-Herzegowina sowie Serbien und Montenegro jeweils 9./23.12.), nicht aber auf Föderationsebene abgehalten.

Die zu den Wahlen angetretenen Parteien waren in Slowenien und Kroatien schon im Lauf des Jahres 1989 und in Serbien Ende 1989 entstanden, in den anderen Republiken erst 1990. Die föderal orientierte Partei von Ministerpräsident Marković (Union der Reformierten Kräfte Jugoslawiens, SRSJ) wurde erst nach den Wahlen in Kroatien und Slowenien gegründet, war also wohl hauptsächlich für die anderen vier Republiken vorgesehen, blieb aber genau deshalb ohne nennenswerte Erfolge.

Während in Serbien und Montenegro sozialistische Parteien das kommunistische Erbe antraten und bei den Wahlen Mehrheiten bekamen, ging die Macht in Kroatien und Slowenien an bürgerlich-nationalistische Parteien, die gegen die kommunistische Partei entstanden waren. In Bosnien-Herzegowina wurde entlang der ethnischen Zugehörigkeit – muslimisch, serbisch, kroatisch – gewählt, sodass drei nationalistische Parteien mit entgegengesetzten Vorstellungen über die Zukunft des Landes dominante Stellungen erlangten. In Mazedonien erhielt eine betont antialbanische nationalistische Partei die meisten Stimmen.

Ende 1988 waren auf Bundesebene *Verfassungsänderungen* beschlossen worden. Deren Umsetzung auf Ebene der Republiken und Autonomen Provinzen erfolgte im Jahr 1989. Dies führte in der Provinz Kosovo zu großen Widerständen, Streik- und Protestbewegungen. Erst nach Ausrufung von „Sondermaßnahmen“ (Teilmobilmachung der im Kosovo stationierten Kräfte der Jugoslawischen Volksarmee, Verbot öffentlicher Versammlungen, nächtli-

ches Ausgehverbot) durch das jugoslawische Staatspräsidium und Auswechslung der Führung des kosovarischen BdK konnten dort die Verfassungsänderungen beschlossen werden. Mit ihnen wurde zwar nicht, wie in Serbien vielfach gefordert, die Stellung der Autonomen Provinzen in der Föderation geschwächt, aber immerhin erhielt Serbien als jugoslawische Teilrepublik mehr Kontrollmöglichkeiten über ihre zwei Autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina.

Slowenien nutzte den verfassungsmäßig vorgesehenen Vorgang im September 1989 dazu, einzelne Bestimmungen der Republiksverfassung über jene der Bundesverfassung zu stellen. So durfte nur noch das slowenische Parlament die Ausrufung eines Ausnahmezustands beschließen, was wiederum mit den Vorgängen in der Provinz Kosovo zu sehen ist. Die Aufhebung dieser Bestimmung durch den jugoslawischen Verfassungsgerichtshof Anfang 1990 ignorierte Slowenien.

Die Auflösung des BdKJ hätte auf Bundesebene eine neue Verfassung erfordert. Die Initiative, die das Staatspräsidium Anfang 1990 dazu ergriff, blieb erfolglos.

Es folgten 1990 umfassende Verfassungsänderungen in Slowenien (27.9.1990) sowie neue Verfassungen in Serbien (28.9.1990) und Kroatien (22.12.1990), mit denen die jugoslawische Verfassung entweder ignoriert oder in wesentlichen Teilen außer Kraft gesetzt wurde.

Die Dynamik der innerjugoslawischen Entwicklungen wurde damals außerhalb Jugoslawiens nicht erfasst. Aus Österreich kam neben der Unterstützung von Marktwirtschaft und Demokratie für Jugoslawien auch eine aktive für die Absetzbewegungen von Slowenien und Kroatien.

Die vielen Prophezeiungen, dass nach Titos Tod 1980 Jugoslawien nicht lange überleben werde, waren zwar bekannt, wurden aber offenbar nur von jenen ernst genommen, die eben dieses Jugoslawien nicht wollten,

gerne als unnatürliches Gebilde bezeichneten. Ja, größtenteils stammen auch die Vorhersagen von ihnen.

Im April 1990 war Bundeskanzler Franz Vranitzky (SPÖ) in Jugoslawien, wo er auch mit Vertretern der Opposition, die durchwegs antikommunistisch und/oder nationalistisch war, aus fast allen jugoslawischen Teilrepubliken zusammentraf.

Für die Dichte der Beziehungen seien, wie es im Außenpolitischen Bericht 1990 heißt, auch die oftmaligen Zusammentreffen zwischen dem österreichischen und dem jugoslawischen Außenminister anlässlich internationaler Konferenzen charakteristisch gewesen.⁷

Erst am 17. Mai 1990 kam es zur Gründung der ARGE *Donauländer*, womit auch Serbien, das misstrauisch auf die engen Kontakte Österreichs mit Slowenien und Kroatien blickte, in eine ARGE aufgenommen wurde.⁸ Aus diesem Anlass war der serbische Ministerpräsident Šranko Radmilović in Wien. Er kam mit Außenminister Alois Mock und SPÖ-Klubobmann Heinz Fischer zusammen.⁹ ARGE-Mitglieder waren Bayern, die österreichischen Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Wien und das Burgenland, sieben ungarische Komitate und Serbien.¹⁰

Auf dem Pentagonale-Außenministertreffen in Wien am 20. Mai 1990 traf Außenminister Alois Mock mit dem jugoslawischen Außenminister Budimir Lončar zusammen. Die *Pentagonale* war im November 1989 auf österreichische Initiative – im Besonderen auf

⁷ ebd.

⁸ ebd., S. 151f

⁹ ebd., S. 585

¹⁰ http://www.argedonau.at/neu/arge/geschichte/start_f.html, besucht am 5.3.2018

Betreiben von Erhard Busek (ÖVP), Bundesminister für Wissenschaft und Forschung – in Budapest gegründet worden. Es handelte sich um einen losen Zusammenschluss von Ländern mit Habsburger-Monarchie-Vergangenheit, also um eine Art österreichisch-ungarisches Mitteleuropa, möglich geworden im „Wunderjahr 1989“. Dazu gehörten Italien, Österreich, Jugoslawien, Ungarn und die Tschechoslowakei (1991 um Polen auf Hexagonale erweitert). Weitere Begegnungen Mock-Lončar fanden am 10. Oktober 1990 auf dem Pentagonale-Gipfel in Venedig und beim Pentagonale-Treffen der Außenminister in Rom am 30. November 1990 statt.¹¹

Österreich und Schweden wandten 1990 die erste Stufe des *Mechanismus der menschlichen Dimension* laut *Schlussdokument des Wiener Treffens 1986 der KSZE im Bereich der menschlichen Dimension* an. In einem am 15. August 1990 dem jugoslawischen Außenminister übergebenen Aide-Mémoire wurden Informationen zu den Vorgängen in der Sozialistischen Autonomen Provinz Kosovo und den von der Sozialistischen Republik Serbien getroffenen Maßnahmen gegenüber der albanischen Bevölkerung verlangt.¹²

Mit den „Vorgängen“ war Folgendes gemeint: Polizeieinsätze, Verhaftungen und Einschränkungen der Medienfreiheit nach neu erlichen Massendemonstrationen der Kosovo-Albaner Anfang 1990 unter den Bedingungen der nach wie vor geltenden „Sondermaßnahmen“ sowie die serbische Gesetzgebung zur Aufhebung des Kosovo-Parlaments. Dieses hatte am 20. Juni 1990 versucht, Kosovo mit einer neuen Verfassung zu einer Teilrepublik Jugoslawiens auszurufen, was die Polizei mit der Aussperrung der Parlamentarier verhindert hatte. Mit einem eigenen serbischen Gesetz wurde gleichzeitig auch noch das *Verfahren der Republiksorgane bei außerordentlichen Umständen* beschlossen. Obwohl diese Maßnahmen nicht

¹¹ Außenpolitischer Bericht 1990, Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, Wien [1991], S. 125

¹² ÖapD, Dokument 117, S. 211f

als endgültige vorgesehen waren, bedeuteten sie in der Praxis die Aufhebung der Autonomie der Provinz, die dann mit der serbischen Verfassung, die während dieser Vorgänge bereits in Diskussion war, im September 1990 auch vollzogen wurde.

Jugoslawiens Außenministerium – nicht Serbiens – antwortete, ebenfalls mit einem Aide-Mémoire, am 27. September 1990 auf Französisch. Darin wurde die Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Aufhebung der Autonomie erläutert und mit der Notwendigkeit begründet, die territoriale Souveränität und die Verfassungsordnung zu schützen.¹³

Noch bemühte man sich auf offizieller österreichischer Seite um die Sicherung der Einheit und Stabilität Jugoslawiens. Wissenschaftsminister Erhard Busek sprach allerdings im September 1990 offen aus, dass Österreich nicht Garant der jugoslawischen Einheit sein solle, und stellte die Frage, was sei, „wenn uns in einem zweiteilten Jugoslawien der benachbarte Norden um Hilfe bittet? Lassen wir ihn dann im Stich?“. Quer durch Jugoslawien sah er bereits eine Grenze entlang der alten Umrisse der österreichisch-ungarischen Monarchie.¹⁴ Zu dieser hatten einst die Vojvodina, Bosnien-Herzegowina, Slowenien und Kroatien gehört. Busek bezog sich damals wohl vor allem auf die beiden Letzteren.

Ehe Andreas Wabl, Klubobmann der Grünen im Parlament, am 25. Oktober 1990 laut APA meinte, Österreich habe als neutrales Land die besondere Pflicht, sich klar für die Souveränität der Teilrepubliken und Einhaltung der Menschenrechte auszusprechen – warum dazu gerade die Neutralität verpflichtet, lässt sich nicht erschließen –, ging Otto Klambauer im „Kurier“ schon weiter und meinte, es sei im Sinne Österreichs, wenn sich auf unblutigem Weg neue, tragfähige Strukturen an der Südgrenze heranbilden. Auf

¹³ ebd., Dokument 118, S.213ff

¹⁴ Die Presse, 8.-9. September 1990

diesem Weg verdiene Slowenien Österreichs volle Unterstützung. Nun sei es an der Zeit, von der Formel der Integrität des jugoslawischen Staatsgebildes abzurücken.¹⁵

Otto von Habsburg gab sich laut APA vom 11. Oktober 1990 überzeugt, dass der künstliche Nationalstaat Jugoslawien nicht zu halten sei, zumal er in einen freien und einen unfreien Teil zerfalle: „Uralte europäische Kulturvölker wie Slowenen und Kroaten müssen binnen Jahresfrist ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen und den Weg nach Europa einschlagen können.“

Ein weiteres Gremium, in dem die Entwicklung Jugoslawiens besprochen wurde, war die *Europäische Demokratische Union (EDU)*, ein Zusammenschluss west- und mitteleuropäischer Parteien der rechten Mitte, die unter anderem die Bekämpfung kommunistischer Regime und Tendenzen verfolgte. Sie war 1978 auf Schloss Klessheim bei Salzburg in Konkurrenz zur Europäischen Volkspartei im Rahmen des Europäischen Parlaments (Im Folgenden wird die Bezeichnung „EG-Parlament“ verwendet; damit können, da auch Kurzbezeichnungen wie Europaparlament oder EP geläufig sind, Verwechslungen mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vermieden werden, vor allem aber ist es nicht, wie die Bezeichnung suggeriert, für ganz Europa zuständig.) gegründet worden.

Das hochrangige ÖVP-Mitglied Andreas Khol war 1978 bis 1996 ihr Exekutivsekretär. Er besuchte Ende 1990 und Anfang 1991 im Auftrag der EDU auf zwei Reisen alle jugoslawischen Teilrepubliken. In seinem Bericht forderte er, die internationale Staatengemeinschaft müsse der serbischen Regierung entweder über die Bundesregierung oder auf direktem Weg verständlich machen, dass Jugoslawien weder eine Wirtschaftshilfe noch eine Aufnahme in eine europäische Organisation erwarten könne, wenn die derzei-

¹⁵ Kurier, 6. Oktober 1990